

Antrag Nr. 23-O-04-0002

CDU

Betreff:

Gehsteig Geisbergstraße 18 (CDU)

Antragstext:

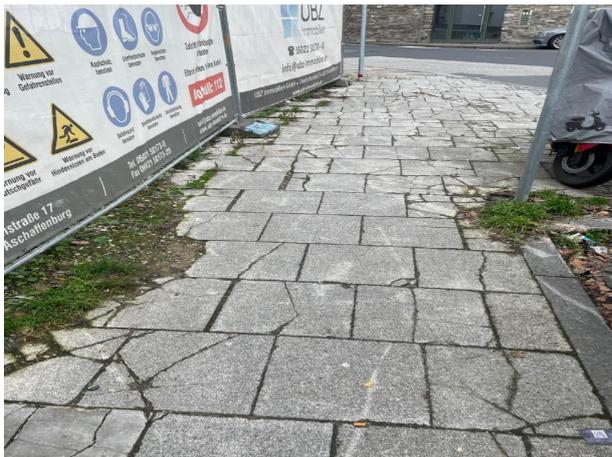
Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wann mit einer Instandsetzung der durch die Abrissarbeiten beschädigten Oberfläche des Gehsteigs vor dem Grundstück Geisbergstraße 18 zu rechnen ist?
2. Welche Kosten für die Instandsetzung anfallen werden?
3. Inwieweit der Grundstückseigentümer zur Erstattung der Instandhaltungskosten herangezogen wird?

Begründung:

Im Rahmen des Abrisses des Wohnhauses in der Geisbergstraße 18 wurden die Gehsteigplatten erheblich beschädigt (siehe Fotos). Dieser unansehnliche Zustand dauert nunmehr bereits eine geraume Zeit an. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Grundstück und den damit verbundenen langwierigen Auseinandersetzungen, bis es überhaupt zu dem Abriss des ehemaligen Wohnhauses gekommen ist, wäre es sehr wünschenswert, wenn es nicht wieder Jahre dauert, bis die mit Rissen durchzogenen Gehsteigplatten ersetzt werden. Da die Beschädigungen offenkundig durch die Abrissarbeiten verursacht wurden, darf dies zudem nicht zu Lasten des Steuerzahlers gehen.



Wiesbaden, 16.01.2023

Antrag Nr. 23-O-04-0002
CDU
